

## **Nutzungsordnung zur Verwendung privater Endgeräte am Schönbuch-Gymnasium Holzgerlingen**

### **1. Allgemeines**

Diese Regelung gilt für die Benutzung privater Endgeräte (Tablets, Laptops) durch Schülerinnen und Schüler am Schönbuch-Gymnasium Holzgerlingen zu schulischen Zwecken. Smartphones sind als private Endgeräte von dieser Regelung ausgenommen.

Die Verwendung der privaten Endgeräte ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig.

Die bestehende Nutzungsordnung der Schule zur Nutzung des pädagogischen Netzes und die Hausordnung der Schule bleiben hiervon unberührt.

Die Entscheidung, ob ein privates Tablet im Unterricht genutzt werden darf, obliegt der jeweiligen Fachlehrkraft. In jedem Fall ist auch die Klassenlehrkraft vor erstmaligem Gebrauch darüber zu informieren, dass ein Tablet genutzt wird. Bei ihr ist auch die unterschriebene Nutzungsordnung abzugeben. Die Genehmigung kann jederzeit aus pädagogischen (bspw. bei Missbrauch) oder didaktischen Gründen einzelnen oder der Gesamtheit der Lerngruppe entzogen werden.

### **2. Regeln für die Nutzung**

#### **2.1 Zugelassene Nutzungen, Aufsicht**

Die Entscheidung darüber, welche konkreten Dienste und Lernangebote während der Unterrichtszeit genutzt werden dürfen, trifft die entsprechende Lehrkraft. Dasselbe gilt im Hinblick auf die Beendigung der Nutzung.

Das private Endgerät darf von Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände während der Unterrichtszeit nur für schulische Zwecke genutzt werden. Schulische Nutzungen sind:

- Nutzung der von der Lehrkraft bestimmten digitalen Lernplattform und Lernsoftware,
- elektronischer Informationsaustausch mit der Lehrkraft und mit anderen Schülerinnen und Schülern mit ausdrücklich schulischem Inhalt,
- sonstige von der Lehrkraft vorgegebene Fälle.

Eine private Nutzung ist auf dem Schulgelände während Unterrichtszeit nicht zulässig. In den Pausen gilt für die Nutzung privater Endgeräte die Hausordnung der Schule.



Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist insbesondere auf dem Schulgelände verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte während der allgemeinen Unterrichtszeiten (07.30-17.05 Uhr) sowie bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen aufzurufen oder zu versenden.

Die Foto-/Audio- und Videofunktionalität darf nur dann genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- Fotos, Videos und Audioaufnahmen, auf denen Personen zu sehen bzw. zu hören sind, dürfen nicht angefertigt werden.
- Aufnahmen von Unterrichtsmaterialien oder Tafelbildern dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft angefertigt werden.
- Die Aufnahmen, die im Unterricht angefertigt werden, dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Aufforderung durch die Lehrkraft und nach Abschluss der betroffenen Unterrichtseinheit zu löschen.
- Aufnahmen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden, es sei denn, es liegen die Einwilligungen aller betroffenen Personen bzw. derer Erziehungsberechtigten entsprechend vor.
- Die Einstellungen auf dem Gerät sind so vorzunehmen, dass keine automatische Speicherung in einer Cloud erfolgt. Unterrichtsmaterialien dürfen also ausschließlich lokal auf dem Endgerät gespeichert werden.

Die Lehrkraft ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt im Verdachtsfall die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu überprüfen.

## **2.2 Nutzung von WLAN an der Schule/ Nutzung von Informationen aus dem Internet**

Der drahtlose Zugang zum Schulnetz / Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung. Es ist insbesondere untersagt:

- Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten,
- unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer,
- jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremder Informations- und Kommunikationstechnik,
- Manipulation von Informationen im Netz.

Der Internet-Zugang darf während des Unterrichts nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Lehrkraft zulässig.

## **2.3 Versenden von Informationen in das Internet**

Außerhalb der erlaubten schulischen Nutzung ist die Kommunikation in jeglichen Netzdiensten (E-Mail, Chat, Newsgroups, Soziale Netzwerke usw.) während des Unterrichts untersagt.



Oberster Grundsatz ist die Achtung der Persönlichkeitsrechte anderer Personen. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch zu einer straf- und zivilrechtlichen Verfolgung führen.

### **3. Haftung**

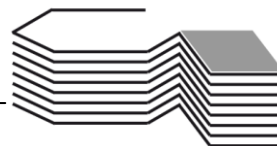
Das Mitbringen des Endgeräts erfolgt auf eigenes Risiko. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder für Diebstahl. Schäden, die durch Dritte entstehen, sind über die private Haftpflichtversicherung zu regulieren. Der jeweilige Schüler/ die jeweilige Schülerin ist für alles, was auf und mit dem Gerät geschieht, verantwortlich und hat dafür Sorge zu tragen, dass keine missbräuchliche Fremdnutzung erfolgen kann.

### **4. Schlussvorschriften**

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn der schulischen Nutzung und anschließend zu Beginn jeden Schuljahres über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift (siehe **Anlage**), dass sie diese anerkennen. Sollten die Schülerinnen und Schüler ihr Einverständnis zur Nutzungsordnung nicht geben, ist die Nutzung privater Endgeräte im Unterricht nicht erlaubt.

**Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können den Entzug der Nutzungsberechtigung und ggf. rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.**





**SCHÖNBUCH-GYMNASIUM  
HOLZGERLINGEN**

**Erklärung zur Nutzungsordnung zur Verwendung privater Endgeräte am  
Schönbuch-Gymnasium Holzgerlingen**

Am \_\_\_\_\_ wurde ich von \_\_\_\_\_  
in die Nutzungsordnung (Stand: 24.05.2022) zur Verwendung privater Endgeräte eingewiesen.

Ein Exemplar dieser Nutzungsordnung wurde mir ausgehändigt.

Ich verpflichte mich, die darin festgelegten Regeln einzuhalten.

\_\_\_\_\_  
Name der Schülerin / des Schülers und Klasse

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin / des Schülers

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

